

Tischvorlage

Zur Vorlage Nr.: FBII/038/2017

Federführung: Fachbereich II	Datum: 26.01.2017
Bearbeiter: Dennis Paack	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Planungsausschuss Verwaltungsausschuss	26.01.2017	

Gegenstand der Vorlage
Bebauungsplan Nr. 34 "Goethestraße"
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom 11.01.2017

Sachverhalt:

Die Goethestraße soll laut o.g. Antrag an den Johannesweg angeschlossen werden.

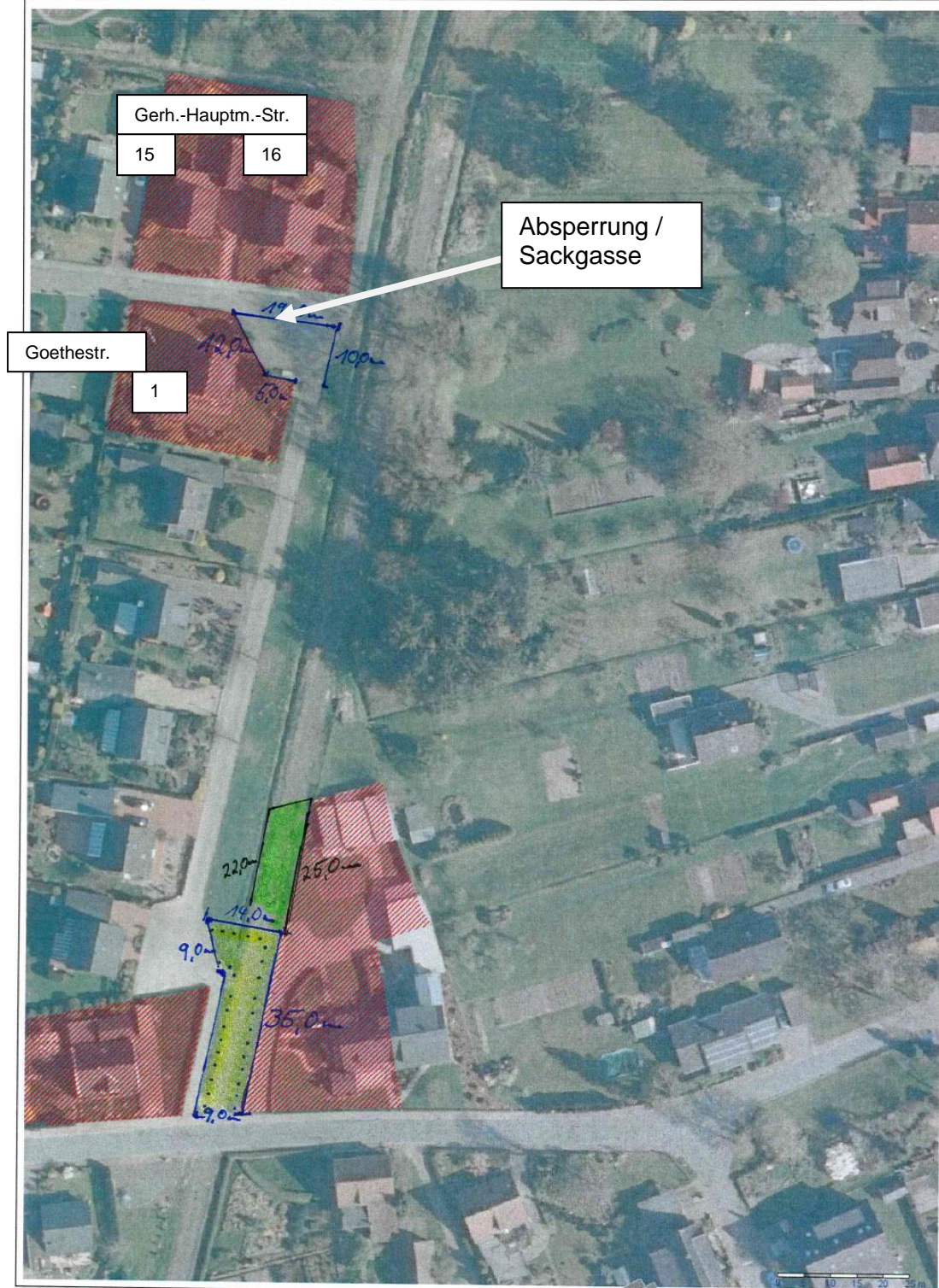
Es wurde die Erschließungsvariante von dem Johannesweg eingezeichnet. Die Straßenbegrenzungslinie ist nicht durchgezogen, da die Planstraße an die vorhandene Goethestraße angrenzt. Der Geltungsbereich wurde in der vorliegenden Variante abgegrenzt, um die Grünfläche entlang der Goethestraße so wenig wie möglich einzubinden. Um eine städtebaulich "sinnvollere" Geltungsbereichsabgrenzung zu wählen, sollte die gesamte Goethestraße mit beiden Wendehämmern in den Geltungsbereich des Bebauungsplans integriert werden. Ansonsten müsste in der Begründung deutlich werden, dass die geplanten Grundstücke über den Johannesweg und dann über die Goethestraße erschlossen werden. Die Erschließung der Baugrundstücke muss unbedingt aus den Planunterlagen ersichtlich werden. Für beide Angrenzungsvarianten muss allerdings eine weitere Teilfläche aus dem Bebauungsplan Nr.1 aufgehoben werden.

Bei der Zuwegung zu den Häusern in der Gerh.-Hauptm.-Str. 15 und 16 kann kein Wendehammer errichtet werden, da ein entsprechender Platz hier nicht vorhanden ist. Für einen Wendehammer vor der Goethestraße 1 ist der Platz ausreichend.

Die Planung und Errichtung der neuen Planstraße vom Johannesweg zur Goethestraße und die Absperrung der Gerh.-Hauptm.-Straße führen zu entsprechenden Mehrkosten. Eine Kostenschätzung wurde noch nicht durchgeführt.



Kartengrundlage: (c) LGN, GLL
Verbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständigen Dienststellen der Gemeinde



Gemeinde Lemwerder, 26.01.2017 (gedruckt von Benutzer: Paack, Dennis, Lemwerder)
© 2017

